Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim am 23.03.2023

Ort: MGT Bilkheim

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

X 7 4 1	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:	-		
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	X		
Ratsmitglieder:			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	X		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius	X		
> Schriftführer Meudt, Benjamin	X		
> Hannappel, Maik	X		
> Hoffmann, Alexander		X	
> Jung, Mike	X		
> Kuhl, Michael		X	
> Gottschalk, Matthias		X	
> Munsch, Leopold	X		
> Schwaderlapp, Gregor		X	
> Dünnes, Michael	X		
> Weller, Thomas	X		

Weitere Anwesende:

Herr Peter Fischer (VGV Wallmerod, zu TOP 1), Herr Steffen Neidhöfer (Firma Frühstücksbringer.de, zu TOP 5)

Die Ratsmitglieder wurden von Bgm. Krings am 12.03.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 23.03.2023, 19:00 Uhr in den MGT Bilkheim eingeladen.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung, bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (9) anwesend sind, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung beantragt Bgm. Krings, die Tagesordnung zum nichtöffentlichen Teil um den TOP "Jagdangelegenheiten" zu ergänzen. Die hierfür gem. § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO erforderliche Dringlichkeit der Angelegenheit liegt vor. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Peter Fischer, Finanzabteilung Verbandsgemeinde Wallmerod, stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bilkheim für das Haushaltsjahr 2023 vor. Im Rahmen der im Vorfeld durchgeführten, öffentlichen Auslage des Haushaltsplanes gab es keine schriftlichen Eingaben, die eine Stellungnahme erfordert hätten. Folgende Eckdaten des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 werden im Wesentlichen vorgestellt:

Im **Finanzhaushalt** (tatsächliche Ein- und Auszahlungen, liquide Mittel) stehen aus dem Rechnungsabschluss 2022 Finanzmittel in Höhe von 578.530 € zur Verfügung. Gemäß Haushaltsplanung kommt es im Jahr 2023 zu einer Reduzierung der Finanzmittel auf 449.115 €. Die Reduzierung in Höhe von -129.415 € ergibt sich einerseits aus einem Saldo ordentlicher Ein- und Auszahlungen in Höhe von -5.120 €, andererseits aus einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -124.295 €.

Letzterer errechnet sich aus Gesamtinvestitionskosten von 366.700 €, denen Gesamtinvestitionseinnahmen von 242.405 € gegenüberstehen. Die Investitionskosten (366.700 €) bestehen aus insgesamt 14 Positionen. Dies sind im Wesentlichen:

- 141.200 € für die Erneuerung der Straßenoberfläche Einmündung B8 bis Einmündung Hauptstr. Bahnhofstraße (dazugehörige Investitionseinnahme: Zuweisung durch Land i. H. v. 91.000 €),
- 80.000 € für die Erschließung der Gewerbestraße "Unter dem Fußpfad" (weitere 178.000 € in 2024 und 46.440 € in 2025; dazugehörige Investitionseinnahmen: 232.200 € in den Jahren 2023 2025 aus Erschließungsbeiträgen),
- abschließende 15.000 € für die Herstellung des Wirtschaftsweges Parkplatz Friedhof bis zur Brücke (dazugehörige Investitionseinnahmen: 58.125 € aus Zuweisungen von Land und Westerwaldkreis) und
- 130.500 € für weitere Ausgaben (z. B. Umbau Bürgerhaus, Anschaffung neuer Sitzbänke / Mülleimer, Neueinzäunung des Friedhofes, Herstellung von Verkehrsinseln (K96), Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen, Gerätschaften).

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel können alle geplanten Maßnahmen in 2023 ohne Aufnahme von Investitionskrediten durchgeführt werden.

Im **Ergebnishaushalt** (Erträge und Aufwendungen der "laufenden Verwaltung", Veränderung des Eigenkapitals) errechnet sich aus Erträgen in Höhe von 560.180 € (z. B. aus Steuern, Umlagen, Leistungsentgelten) und gegenüberstehenden Aufwendungen in Höhe von 594.975 € (z. B. für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Umlagen) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.795 €. Nach aktueller Planung ist der Fehlbetrag in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Insgesamt bleibt die Ortsgemeinde Bilkheim somit auch im Haushaltsjahr 2023 weiterhin schuldenfrei.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach Beantwortung von Fragen zur Haushaltsplanung wird über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 abgestimmt. Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird wie vorgestellt zugestimmt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen gemäß § 36 Abs. 1 LStrG

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Widmung haben sich im Laufe der Zeit verändert. Durch eine Widmung wird die jeweilige Straße öffentlich und jedermann zugänglich gemacht (für den Gemeingebrauch bestimmt). Zur Vereinfachung des Nachweises der Öffentlichkeit der Verkehrsanlagen erfolgt daher die nochmalige Widmung aller erstmalig hergestellten und historischen Verkehrsanlagen im Gebiet der Ortsgemeinde Bilkheim. Die Widmung erfolgt gemäß § 36 Abs.1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland- Pfalz – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen § 36 Abs. 1 und 2 LStrG beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bilkheim als Träger der Straßenbaulast (§ 14 LStrG) die Widmung aller Innerortsstraßen in Bilkheim für den unbeschränkt öffentlichen Verkehr (§ 3 Nr.3a LStrG). Die vollständige Bezeichnung der betroffenen Flächen (Flur / Flurstück), den dazugehörigen Lageplan und das Ergebnis der jeweiligen Beschlussfassung unter Beachtung etwaiger Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO kann im Detail der Anlage 1 zur Niederschrift entnommen werden.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gem. § 10a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)

Zur Erforderlichkeit einer Beschlussfassung über eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 unter TOP 1 berichtet.

Im Vorfeld zum Satzungsbeschluss werden noch Beschlussfassungen zu wesentlichen Inhalten der Satzung durchgeführt:

- Abrechnungsgebiet: Ortslage Bilkheim
- Gemeindeanteil: Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags bleibt ein Gemeindeanteil außer Ansatz. Der Gemeindeanteil ist in der Satzung festzulegen, muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen und beträgt mindestens 20 %, höchstens 30%. Der Gemeindeanteil wird in Bilkheim auf 30 % festgelegt.
- Beitragsmaßstab: Der bisherige Verteilungsmaßstab (Zuschlag je Vollgeschoss: 30 %, Artzuschlag für gemischt genutzte Grundstücke: 10 %; bei ausschließlich gewerblich genutzten Grundstücken: 20 %, Tiefenbegrenzung für Grundstücke: 50 m) wird beibehalten.
- Zahlungstermine: Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind ein Monat nach Bekanntgabe zu zahlen, soweit durch den Bescheid nicht eine abweichende Fälligkeit festgesetzt wird.
- In Kraft treten der Satzung: 01.01.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über den Satzungstext zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Die detaillierte Beschlussfassung zu den wesentlichen Inhalten und zur Satzung kann der Anlage 2 zur Niederschrift entnommen werden. Die Satzung wird separat öffentlich bekannt gemacht.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verschonungssatzung gem. § 14 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Gemeinden können durch Satzung Überleitungsregelungen treffen für die Fälle, in denen Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen zu leisten sind. Entsprechendes gilt, wenn von einmaligen Beiträgen auf wiederkehrende Beiträge umgestellt wird. Die Überleitungsregelungen sollen vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Hierfür ist eine Satzung erforderlich, die auch vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird. Die detaillierte Beschlussfassung kann der Anlage 3 zur Niederschrift entnommen werden. Die Satzung wird separat öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Dorfautomaten

In der letzten Ratssitzung am 23.02.2023 wurde über das Aufstellen eines sog. Dorfautomaten diskutiert. Um letztendlich eine Entscheidung zu treffen, wurde der Inhaber der Firma "Frühstücksbringer Automatenservice", 56370 Ebertshausen, Herr Neidhöfer, zur Ratssitzung eingeladen. Er stellt in der Ratssitzung das Konzept des Dorfautomaten vor. Einzige Kosten für die Ortsgemeinde: Stromkosten für die Kühlung der Lebensmittel (jährlich rd. 1.200 €).

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach Vorstellung des Konzeptes und eingehender Beratung soll der Dorfautomat aufgestellt werden. Hinsichtlich des Aufstellungsortes erfolgt ein gesonderter Begehungstermin zusammen mit Herrn Neidhöfer.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	8	-	-	1

TOP 6. Verschiedenes

Sachstand zum Flächennutzungsplan (FNP):

Im Dezember 2022 wurden im Rahmen der VG-Ratssitzung die Bedenken von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des FNP gewürdigt. In einer weiteren VG-Ratssitzung im Februar 2023 erfolgte u. a. auch die Würdigung der Anliegen der Ortsgemeinde Bilkheim (im Wesentlichen: Berücksichtigung der Fläche "Hinter dem Baumgarten" als Baugebiet statt des Gebietes unterhalb des Friedhofs), die bereits im März 2022 an die VG-Verwaltung übermittelt wurden. Die Stellungnahme an die VG Wallmerod und das Planungsbüro Geissler hatten somit in der Form Einfluss, dass nunmehr zwei Baugebiete für Bilkheim geprüft werden: "Unter dem Straßenweg" und "Hinter dem Baumgarten". Favorit zur Erstellung eines Neubaugebietes ist aus Sicht des Gemeinderates Fläche ..Hinter dem Baumgarten". Schwellenwertberechnung und die weitere Entscheidung der VG bleibt abzuwarten.

> Straßenausbau Richtung B8

Der dringend notwendige Straßenausbau in Richtung der B8 konnte bisher nicht begonnen werden, da ggf. noch vorrangige Bauvorhaben der Deutschen Bahn bestehen (Erweiterung des Bahnübergangs). Weitere Informationen folgen.

Notfallvorsorge

In der Ortsbürgermeisterkonferenz und in verschiedenen Gremien auf VG-Ebene wurde sich mit dem Thema Krisenvorsorge beschäftigt. Ein Bestandteil dabei war, dass in jeder Gemeinde eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. ein DGH zur Krisenvorsorge bereitgestellt werden soll. Die Kreisverwaltung möchte gerne die Daten der Anlaufstellen zusammenstellen. Es wird daher gebeten, eine Anlaufstelle für unsere Ortsgemeinde zu benennen. Damit man unabhängig von den Feuerwehren agieren kann, sollen keine Feuerwehrgerätehäuser angegeben werden. Aus diesem Grund wird der MGT Bilkheim als Anlaufstelle benannt. Es bestehen darüber hinaus Überlegungen seitens des Westerwaldkreises, die Anlaufstellen für Notfälle zu fördern. In der Diskussion ist eine Förderung von bis zu 7.500 €.

Dorfwanderung

Grds. besteht im Gemeinderat Interesse an der Durchführung eines Dorfwandertages mit Abschluss in Bilkheim. Hierzu und zur Terminfindung soll ein gesonderter Besprechungstermin stattfinden. Weitere Informationen folgen.

Informationen des Bauausschusses zum Umbau des Bürgerhauses

Der Bauausschuss hat sich zusammengesetzt und erste Überlegungen hinsichtlich einer Renovierung / eines Umbaus des Bürgerhauses angestellt. Wichtigste Erkenntnisse / dringlichste Punkte:

- alle WCs sollen oben angebracht werden
- alte Feuerwehrhalle soll abgerissen werden

Im Weiteren wird die VGV bzgl. Fördergelder angefragt, sodass dann mit einer neuen Kostenschätzung das weitere Vorgehen geplant werden kann. Details hierzu werden in einer kommenden Ratssitzung vorgestellt.

	Ende: 22:15 Uhr
Ortsbürgermeister	Schriftführer